



Departement für Gemeinden und Finanzen  
Rosenweg 4  
7001 Chur

Versand per Mail an: [info@dfg.gr.ch](mailto:info@dfg.gr.ch)

**Sozialdemokratische Partei  
Kanton Graubünden**

Gürtelstrasse 24  
Postfach 561 · 7001 Chur

Telefon 079 781 06 86  
Telefax 081 284 91 01

[info@sp-gr.ch](mailto:info@sp-gr.ch)  
[www.sp-gr.ch](http://www.sp-gr.ch)

Chur, 24. März 2019

## **Stellungnahme zur Vernehmlassung über die Gesetzesrevisionen zur Haushaltsflexibilisierung (GrFlex)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Rathgeb  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend die Gesetzesrevisionen zur Haushaltsflexibilisierung (GrFlex) und zum Vorgehenskonzept für ein Entlastungspaket (EP-Konzept) danken wir Ihnen herzlich. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

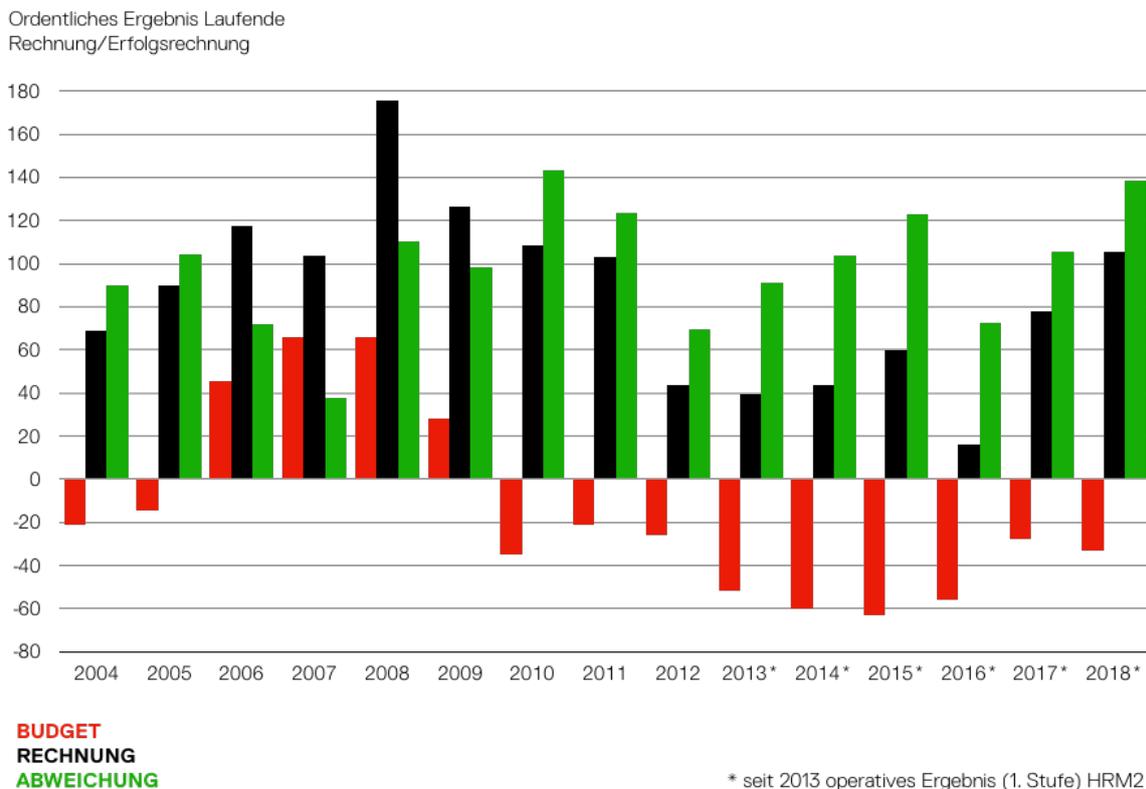
**Die SP Graubünden lehnt die Vorlage vollumfänglich und in allen Punkten ab und fordert die Regierung auf, diese zurückzuziehen.**

### **1. Grundsätzliches**

Für die Aufgleisung eines Entlastungspaketes ist bei der aktuellen Finanzlage des Kantons absolut keine Notwendigkeit und keine Dringlichkeit erkennbar. Zum 15. Mal in Folge schreibt der Kanton auch für das Jahr 2018 schwarze Zahlen. Der Überschuss im operativen Ergebnis beträgt 105 Millionen Franken und damit weit über 100 Millionen Franken mehr als budgetiert. Der Kanton verfügt über frei verfügbares Eigenkapital von knapp 420 Millionen Franken. Werden die reservierten Mittel aus Spezial- und Vorfinanzierungen mitberücksichtigt, stehen gar über 820 Millionen Franken zur Finanzierung anstehender Investitionen und auch zur Deckung allfälliger Defizite zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund ist allein der Gedanke an die Aufgleisung eines Programms zur Haushaltssanierung unverständlich. Die Verwaltung mit ihren beschränkten Ressourcen ist von derart unnötigen Vorhaben zu entlasten.

Es muss auch dezidiert an den düsteren Finanzprognosen der Regierung gezweifelt werden. Solche wurden in den vergangenen Jahren immer wieder aufgestellt, ohne dass sie real eingetroffen wären. In den vergangenen 15 Jahren wurde elfmal ein Defizit beim operativen Ergebnis prognostiziert. Ausnahmslos jede Jahresrechnung schloss effektiv mit einem Überschuss ab. Der durchschnittliche Ertragsüberschuss im operativen Ergebnis seit 2004 beträgt über 85 Millionen Franken. Summiert wurde in diesem Zeitraum ein Überschuss von gesamthaft 1.28 Milliarden Franken erzielt. Im Durchschnitt

wurde das operative Ergebnis in den letzten 15 Jahren um rund 100 Millionen Franken zu tief budgetiert. Oder anders gesagt: Es wurden rote Zahlen budgetiert und schwarze Zahlen geschrieben. Das verdeutlicht nachfolgende Grafik basierend auf den Jahresrechnungen 2004 bis 2018 eindrücklich:



Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass die Regierung der Sparrhetorik im Grossen Rat nicht entschiedener entgegentritt. Es gibt keine sachliche Rechtfertigung, zum jetzigen Zeitpunkt über eine Haushaltsentlastung zu diskutieren. Im Gegenteil, es ist nicht ersichtlich, weshalb die heutige Generation alle Investitionen in die Zukunft alleine tragen soll. Das ist ungerecht. In der aktuellen Tiefzinsphase wäre gar eine teilweise Finanzierung der Investitionen durch leichte Verschuldung aus finanzpolitischer Sicht durchaus vertretbar und im Sinne der Generationengerechtigkeit auch sinnvoll. Von der Notwendigkeit eines solchen Szenarios ist der Kanton aber weit entfernt. Nach 15 Jahren Überschüssen von gesamthaft über einer Milliarde Franken wären im Sinne einer mittelfristig ausgeglichenen Rechnung (siehe auch 2.3) durchaus einige Jahre mit Defiziten tragbar.

Fakt ist: Der Kanton kann sich die gemäss erläuterndem Bericht bevorstehenden Mindererträge ohne Ausgabenkürzungen leisten. Die SP Graubünden wird solche Einnahmeverzichte aber nur akzeptieren, wenn sie die gesamte Bevölkerung entlasten, nicht bloss Grossunternehmen. Wir verweisen dazu auf unsere Stellungnahme zur kantonalen Umsetzung der Steuervorlage 17.

Fakt ist auch, dass der Kanton mit seinen rund 420 Millionen Franken an frei verfügbarem und ungebundenem Eigenkapital im Falle eintreffender mehrjähriger Defizite genügend Zeit für die seriöse Ausarbeitung eines ausgewogenen Haushaltssanierungsprogramm hat. Ausgewogen heisst, dass zu diesem Zeitpunkt im Unterschied zu GrFlex nicht allein die Ausgabenseite, sondern zwingend auch die Einnahmenseite berücksichtigt werden müsste.

Zusammengefasst beurteilt die SP Graubünden die Gesamtvorlage als finanzpolitisch vollends unnötig und deplatziert und stellt folgenden grundsätzlichen Antrag.

**Antrag A-1: Auf die Vorlage sei nicht einzutreten.**

## **2. Die Vorlage im Detail:**

Neben fehlender Notwendigkeit und Dringlichkeit begründet die SP Graubünden ihre grundsätzliche Ablehnung von GrFlex auch mit nachfolgender Stellungnahme zu formalen Aspekten sowie zu den beiden Kernpunkten der Vorlage.

### **2.1. Fragwürdiges Vorgehen**

Mit GrFlex wird das kurzfristige, über das Budget steuerbare Sparpotenzial des Kantons von heute knapp 85 Millionen auf neu knapp 160 Millionen Franken erhöht. Von den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sind zahlreiche Bevölkerungskreise, Institutionen und Organisationen betroffen. Es ist stossend, dass diese nicht aktiv zur Vernehmlassung eingeladen wurden. Im Einzelnen fehlt der Vorlage denn auch jegliche Transparenz. Aus der Synopse zu GrFlex geht lediglich in einigen wenigen Fällen hervor, wie gross die Ausfälle für Betroffene sein werden. Im Sinne einer seriösen Vorlage wäre es das Mindeste, für jede Gesetzesanpassung das jeweilige Ausfallpotenzial in einem konkreten Frankenbetrag aufzuzeigen.

Gleiches gilt vor dem Hintergrund des EP-Konzepts auch für das bereits bestehende, direkt über das Budget realisierbare Kürzungspotenzial. Denn auch davon sind zahlreiche Beitragsempfängerinnen und -empfänger betroffen, die ebenfalls nicht zur Vernehmlassung eingeladen wurden und die ebenfalls nicht ersehen können, wie hoch ihre Ausfälle bei der Anwendung des Kürzungsmechanismus potenziell sind.

Eine transparente und demokratische Vorlage würde betroffenen Kreisen das jeweilige Sparpotenzial aufzeigen und sie aktiv in die Teilnahme an der laufenden Vernehmlassung einbinden. Beides unterlässt GrFlex.

### **2.2. Gesetzesrevision zur Haushaltssanierung (GrFlex)**

Die weitere Reduktion von Ausgabenverpflichtungen dehnt die von zahlreichen Beitragsempfängerinnen und -empfängern bereits heute beklagte Planungsunsicherheit zusätzlich aus. Bevölkerung und Institutionen sollen auf die Verlässlichkeit staatlichen Handelns und staatlicher Leistungen zählen dürfen. Die Ausrichtung von Beiträgen muss sich an sachpolitischen Kriterien unter Anhörung der Betroffenen orientieren. Mit einer weiteren Zunahme flexibel justierbarer Ausgaben steigt hingegen die Willkür der Beitragsbemessung, welche sich nicht mehr an Kriterien des Bedarfs, sondern an rein finanziellen Aspekten orientieren wird. Es verlieren dabei jene Kreise, welche im Grossen Rat die kleinste Lobby besitzen.

Stossend an den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen ist gerade, dass sie im Anwendungsfall in wesentlichem Umfang auf Kosten des Mittelstands, von Familien, älteren sowie sozial schwächeren Menschen gehen. Betroffene Menschen, Institutionen oder Organisationen können sich im konkreten Fall nicht gegen Ausgabenkürzungen wehren, weder mit einer Vernehmlassung noch mit einem Referendum. Die Mitwirkung, ein demokratisches Grundprinzip, wird geschwächt.

Im Weiteren wird ein überwiegender Teil der durch die Gesetzesänderungen reduzierbaren Beiträge letztlich nicht eingespart. Die Lasten werden lediglich verschoben, nämlich zur Bevölkerung, zu Institutionen und zu Gemeinden. Letzteres, da vermehrt Menschen in die Sozialhilfe gedrängt würden oder die Gemeinden für die bei Institutionen ausfallenden Beiträge aufkommen müssten. Tun sie dies nicht, werden Angebote und Leistungen abgebaut.

Gänzlich unverständlich ist für die SP Graubünden auch, weshalb etwa Mutterschaftsbeiträge unter dem Titel der Flexibilisierung gänzlich gestrichen werden sollen. Die geplanten Ersatzmassnahmen reichen erstens nicht aus und sind zweitens überfällig und auch ohne die Streichung der Mutterschaftsbeiträge zu realisieren. Der Versuch der Abschaffung der Mutterschaftsbeiträge erfolgte bereits bei der Bündner NFA und stiess in der Vernehmlassung auf breiten Protest.

Aus diesen Gründen lehnt die SP Graubünden die vorgeschlagene Flexibilisierung von Gesetzen entschieden ab. Sie schafft unnötigerweise Unsicherheit, weniger Mitsprachemöglichkeiten und geht letztlich auf Kosten von Mittelstand, Familien und von älteren wie sozial schwächeren Menschen oder der Gemeinden.

#### Antrag A-2: Ablehnung sämtlicher Gesetzesänderungen zur Haushaltsflexibilisierung

### 2.3. Vorgehenskonzept für ein Entlastungspaket (EP-Konzept)

Es ist schleierhaft, weshalb für die Auslösung eines Entlastungspakets ausgerechnet auf die chronisch zu pessimistischen Finanzprognosen abgestellt werden soll (vgl. Grafik auf S. 2). Die durchschnittliche Abweichung der Budgetprognose zum realen Ergebnis der letzten 15 Jahre übersteigt mit seinen rund 100 Millionen Franken die für ein Abbaupaket massgebende Defizitgrenze im Budget und Finanzplan von durchschnittlich 85 Millionen Franken. Es kann nicht sein, dass Beiträge und Leistungen des Kantons aufgrund von massiv zurückhaltenden Prognosen, letztlich Fehlprognosen, auf Vorrat abgebaut würden. Es kann auch nicht sein, dass der Kanton Leistungen abbaut, während er auf grossen Kapitalreserven sitzt.

In Art. 93 Abs. 2 der Kantonsverfassung wird der finanzpolitische Grundsatz festgehalten, wonach der kantonale Finanzhaushalt "unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung mittelfristig ausgeglichen" sein soll. Für diesen von der Bevölkerung beschlossene Grundsatz fehlt eine konkrete finanzpolitische Umsetzung. Denn mit Blick auf eine mittelfristige Ausgeglichenheit des Finanzhaushalts wären nach Jahren der Überschüsse und der Kapitalanhäufung durchaus Jahre mit Defiziten tragbar. Die finanzpolitischen Richtwerte lassen dies hingegen kaum zu. Aus Sicht der SP Graubünden wäre entscheidend, dass der erwähnte Verfassungsgrundsatz in einem Konzept - etwa durch eine überfällige Neuausrichtung der finanzpolitischen Richtwerte - konkretisiert wird. Das EP-Konzept hingegen blendet die vorangehenden Überschüsse und das hohe Niveau an verfügbarem Eigenkapital komplett aus und damit auch die von der Verfassung verlangte Vorgabe der mittelfristigen Ausgeglichenheit.

Dies gilt umso mehr, als das EP-Konzept auch im Widerspruch zu einer sinnvollen Konjunkturpolitik steht. In Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs sinken die Einnahmen der öffentlichen Hand. Aufgrund des EP-Konzepts müssten dann kantonale Ausgaben gesenkt werden. Doch gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind Investitionen der öffentlichen Hand gefordert. Die Staatsausgaben fungieren in der Deflation als automatischer Stabilisator. Sie erhalten Arbeitsplätze und stützen die Konsumausgaben der Bevölkerung, was sich positiv auf die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts auswirkt. Mit dem EP-Konzept tritt das Gegenteil ein. Neben rückläufigen Privatinvestitionen werden der Staatskonsum und die Konsumkraft der Bevölkerung weiter geschwächt. Das alles treibt den wirtschaftlichen Abschwung voran.

Aufgabe des Grossen Rates wäre es, die von der Stimmbevölkerung beschlossene Kantonsverfassung klug umzusetzen. Das EP-Konzept aber missachtet sowohl den Grundsatz der mittelfristigen Ausgeglichenheit wie auch jenen der Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung. Die SP Graubünden lehnt deshalb auch das EP-Konzept entschieden ab. Es ist aus finanzpolitischer, staatsrechtlicher und auch aus konjunkturpolitischer Logik falsch konzipiert.

#### Antrag A-3: Ablehnung des EP-Konzepts

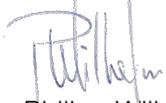
### 3. Zusammenfassung

Der Kanton Graubünden ist meilenweit von einem finanzpolitischen Ernstfall entfernt. Es geht nicht an, die kantonale Verwaltung und auch die Politik noch weiter mit GrFlex zu bemühen. Die Herausforderungen des Kantons sind andernorts auszumachen und entschieden anzupacken. Im Falle mehrjähriger Defizite bleibt genügend Zeit, eine ausgewogene Vorlage unter Berücksichtigung der Einnahmen und der Ausgaben auszuarbeiten.

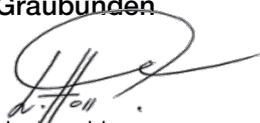
Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen, sehr geehrter Herr Regierungsrat Rathgeb, bereits im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

**Sozialdemokratische Partei Kanton Graubünden**



Philipp Wilhelm  
Präsident SP GR & Grossrat



Lukas Horrer  
Politischer Sekretär SP GR & Grossrat